

Tarifordnung der Musikschule Küssnacht

vom 7. November 2024

Inkrafttreten: 1. August 2025

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2a) des Behördenerlasses über das Reglement der Musikschule (Reglement MSK), genehmigt der Schulrat folgende Tarifordnung der Musikschule Küssnacht:

Tarifordnung der Musikschule Küssnacht

1 Schülerinnen und Schüler (Tarif I)

Die Tarife verstehen sich pro Person und pro Semester für Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr mit Wohnsitz im Bezirk Küssnacht. Schuljahr, Ferienplan und Feiertage richten sich nach den Bezirksschulen Küssnacht.

1.1 Tarife Grundstufe

(Kindergarten bis 2. Klasse)

<i>Angebot</i>	<i>Unterrichtsart</i>	<i>Unterrichtseinheit</i>	<i>Schulgeld</i>
Gruppenunterricht Grundstufe zwei Teilnehmende	Partner	30 Minuten	CHF 190.-
Gruppenunterricht Grundstufe 3 – 4 Teilnehmende	Gruppe	45 Minuten	CHF 190.-
Gruppenunterricht Grundstufe ab 5 Teilnehmende	Gruppe	45 Minuten	CHF 100.-

1.2 Tarife Instrumental- und Vokalunterricht

<i>Angebot</i>	<i>Unterrichtsart</i>	<i>Unterrichtseinheit</i>	<i>Schulgeld</i>
Einzelunterricht	Einzel	30 Minuten	CHF 430.-
Einzelunterricht	Einzel	45 Minuten	CHF 645.-
Unterricht zu Zweit	Partner	45 Minuten	CHF 360.-
Gruppenunterricht	3 Teilnehmende	45 Minuten	CHF 260.-
	4 Teilnehmende	45 Minuten	CHF
	5 Teilnehmende	45 Minuten	200.-
	6 Teilnehmende	45 Minuten	CHF 165.- CHF 140.-

1.3 Rabatte und Ermässigungen

1.3.1 Familienrabatt

- Folgende Rabatte ergeben sich auf den gesamten Rechnungsbetrag einer Familie:
- Bei 2 Fachbelegungen: 5 % Rabatt auf den Gesamtbetrag der Rechnung
- Bei 3 Fachbelegungen: 10 % Rabatt auf den Gesamtbetrag der Rechnung
- Ab 4 Fachbelegungen: 20 % Rabatt auf den Gesamtbetrag der Rechnung

Ensemble-Kurse sind von den Rabatten ausgenommen.

1.3.2 Schulgeldermässigung

Inhaber einer gültigen Kulturlegi erhalten einen Rabatt von 30–50% auf die Musikschultarife. Die Schulgeldermässigung kann nicht mit dem Familienrabatt kumuliert werden, es wird jeweils der höhere Rabatt gewährt.

2 Ensembleunterricht

Für Schülerinnen und Schüler, welche den Einzel- oder Partnerunterricht an der Musikschule Küssnacht besuchen, ist der Ensembleunterricht kostenlos.

Schülerinnen und Schüler ohne weitere Fachbelegung an der Musikschule Küssnacht bezahlen CHF 100.- pro Semester

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Küssnacht bezahlen für den Ensemblebesuch CHF 150.- pro Semester. Diese Kosten werden in der Regel durch die Musikschule ihrer Wohnsitzgemeinde übernommen. Für die Schülerinnen und Schüler bleibt der Ensemblebesuch kostenlos.

Bei regionalen, fortgeschrittenen Ensembles werden die effektiven Kosten pro Kopf aufgrund der Schlussabrechnung nach Ende des jeweiligen Schuljahres verrechnet. Für diese Ensembles werden unter den Schulträgern zusätzliche Vereinbarungen geschlossen.

3 Weitere Tarife

3.1 Erwachsene und ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (Tarif II)

Erwachsene und ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen von Tarif I nicht erfüllen, bezahlen ein kostendeckendes Schulgeld. Die Kosten belaufen sich auf 2.- Franken pro Unterrichtsminute. Die Angebote im Tarif II sind nicht rabattberechtigt.

3.2 Externe Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz

Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Schwyz haben die Möglichkeit, das Angebot der Musikschule Küssnacht mit oder ohne Unterstützung der Musikschule ihrer Wohngemeinde zu nutzen.

3.2.1 Schulwechsel

Ein Schulwechsel erfolgt, wenn die Musikschule der Wohngemeinde ein Fach, das zum Mindestangebot gehört, nicht anbieten kann. Die Musikschule, die den Unterricht erteilt, erhält den Kantonsbeitrag und stellt der Musikschule der Wohngemeinde folgende Tarife zusätzlich zum Elternbeitrag in Rechnung:

Einzelunterricht 30 Minuten	CHF 500.-
Einzelunterricht 45 Minuten	CHF 750.-

Weitere Tarife werden linear berechnet.

3.2.2 Fakultativer Schulwechsel

Ein fakultativer Schulwechsel kann von der Musikschulleitung auf Antrag der Eltern bewilligt werden. Mögliche Gründe sind:

- Das gewünschte Fach gehört nicht zum Mindestangebot und wird an der Musikschule der Wohngemeinde nicht unterrichtet oder der Unterricht kann nicht auf dem erforderlichen Niveau erteilt werden.
- Die Schülerin oder der Schüler möchte den Unterricht nach einem Wohnortswechsel weiterhin bei der bisherigen Lehrperson besuchen.
- Das Verhältnis zwischen der Lehrperson und der Schülerin, dem Schüler oder den Erziehungsberechtigten erweist sich als nicht tragfähig und die Musikschule kann keinen Wechsel der Lehrperson anbieten.

Wird die Begründung von der Musikschule der Wohnsitzgemeinde anerkannt, erfolgt die Verrechnung zwischen den Musikschulen gemäss den Tarifen unter 2.2.1. Schulwechsel.

Anerkennt die Musikschule der Wohnsitzgemeinde die Begründung nicht oder unterstützt den Schulwechsel nicht, werden den Erziehungsberechtigten die Vollkosten abzüglich Kantonsbeitrag verrechnet.

4 Tarife für Schülerinnen und Schüler im Begabtenförderungsprogramm

Für Kinder und Jugendliche im kantonalen Begabtenförderungsprogramm gelten für den Instrumental- und Gesangsunterricht an der Musikschule Küssnacht folgende Tarife:

- Erste, teuerste Lektion (mindestens 45 Minuten): Normaler Preis gemäss Tarif 1
- Weitere Lektionen: Ab der 2. Lektion 50 % Rabatt auf alle weiteren Kurse
- Theoriekurse, Workshops und weitere Angebote werden durch die kantonale Begabtenförderung angeboten.

Schulrat Küssnacht

27. Januar 2025

Hofer Sibylle
Schulpräsidentin

Dahinden Marc
Rektorin